



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 02.03.2017

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 14.11.2016, 14:30 Uhr bis 16:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Gerrit Krupp	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

#### Beratende Mitglieder

Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

## **Verwaltung**

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug  
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Beigeordnete Ute Berg  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing  
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach  
Herr Hans-Jochen Hemsing  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Vertreter verschiedener Ämter**

Ratsmitglied Detjen regt an die nicht öffentlichen TOP 1.1 und 3.6 zusammen zu behandeln.

Der Finanzausschuss nimmt diesen Vorschlag an.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Ausschreibungs- und Nutzungsbedingungen für Flüchtlingsunterkünfte –  
Leichtbauhallen  
3083/2016

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2016  
3700/2016
- 2.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016
- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
3135/2016

- 2.4 Stellungnahme zum Haushaltsbegleitbeschluss von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Deine Freunde AN/1211/2016 Ziffer 3: Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen  
3338/2016
- 2.5 Gesamtabschlüsse 2011-2015  
3301/2016
- 2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
3567/2016
- 2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
3649/2016
- 2.8 BioCampus Cologne GmbH & Co. KG: Auslastung seit 2013 und aktuelle Perspektiven  
3690/2016
- 2.9 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Erstellung einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung  
3323/2016
- 2.10 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht im "Unternehmen Stadt Köln" durch eine gesetzliche Neuregelung im § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)  
3691/2016
- 2.11 Beantwortung einer mündliche Anfrage von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln) zur Flüchtlingsunterbringung  
3258/2016
- 2.12 Auswirkungen der Novembersteuerschätzung auf den städt. Haushalt  
3805/2016

- 3      Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 4      Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 5      Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 6      Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
  
- 6.1    Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln  
0305/2016
  
- 6.2    Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler)  
2352/2016
  
- 6.3    Umgestaltung des Chlodwigplatzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung  
3176/2016
  
- 6.4    Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung  
2317/2016
  
- 7      Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  
- 7.1    Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten  
2522/2016

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen - für eine Ausweitung der Fachberatung im Bereich sexualisierte Gewalt; Haushaltsjahr 2017  
2711/2016
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2016 und Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 in analoger Anwendung.**  
3328/2016
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Wirtschaftsplan 2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
0488/2016
- 12.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"  
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020  
0990/2016
- 12.3 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016
- Änderungsantrag zu TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016
- 12.4 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018  
1969/2016
- 12.5 Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7.  
hier: Kostenerhöhung  
1619/2016

- 12.6 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2040/2016
- 12.7 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2047/2016
- 12.8 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich  
2347/2016
- 12.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
2357/2016
- 12.10 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
2395/2016
- 12.11 Personalgestellung für die Überwachung der Tunnel Grenzstraße/Kalk und Am Domhof  
2405/2016
- 12.12 Erhöhung der Mobilitätshilfe  
2466/2016
- 12.13 Wohnungsbauoffensive  
2698/2016
- 12.14 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept  
3068/2016
- 12.15 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss  
3114/2016
- Änderungsantrag des "AK 2 - Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und Bürger-schaftliches Engagement" zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘  
AN/1774/2016
- 12.16 Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes  
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld  
3271/2016

- 12.17 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum  
31.12.2014  
3278/2016
  
- 12.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr  
2016  
3283/2016
  
- 12.19 Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1 in Köln-Dellbrück  
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein  
Kunstrasenspielfeld und Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes  
3325/2016
  
- 12.20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirt-  
schaftsjahr 2015 der Beihilfekasse  
3030/2016
  
- 12.21 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
Anpassung von Maßnahmen
  
- 12.22 Verteilung der Verstärkungsmittel für die Institutionelle Förderung der freien  
Kunstszene ab dem Haushaltsjahr 2017  
3379/2016
  
- 12.23 Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2017  
3377/2016
  
- 12.24 Einrichtung von sieben Mehrstellen und eines Stellenpools für die im Rahmen  
der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln bei 46/8 - Technische Betriebs-  
leitung evtl. noch benötigten Fachkräfte, jeweils befristet für die Dauer der Sa-  
nierungsmaßnahmen  
3070/2016
  
- 12.25 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Erweiterung der Verpflichtungs-  
ermächtigungen  
3218/2016
  
- 12.26 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke  
3285/2016
  
- 12.27 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grund-  
stücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die  
Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung  
3418/2016

- 12.28 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn  
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA  
2384/2016
- 12.29 Butzweilerhof GmbH & Co. KG, hier: Übertragung von Geschäftsanteilen der msk-colonia Projektentwicklungsgesellschaft mbH auf die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH  
3208/2016
- 12.30 Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss  
3336/2016
- 12.31 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Wirtschaftsplan 2017  
3419/2016
- 12.32 Klimapartnerschaft zwischen Köln und Corinto/El Realejo e.V., hier: Vertragsunterzeichnung Projekt "Reorganisation der Abfallwirtschaft in Corinto und El Realejo"  
3310/2016

**13 Mündliche Anfragen**



## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Ausschreibungs- und Nutzungsbedingungen für Flüchtlingsunterkünfte – Leichtbauhallen 3083/2016**

Ratsmitglied Kron bedankt sich für die Mitteilung der Verwaltung. Im Sportausschuss Anfang September 2016 sei berichtet worden, dass zukünftig keine Leichtbauhallen mehr in Planung seien. Der Fokus liege nunmehr auf System- und Containerbauweise. Dies widerspreche dem Inhalt der Mitteilung hinsichtlich der Planungen am Butzweiler Hof. Dort seien anscheinend weiterhin Leichtbauhallen geplant. Es stelle sich die Frage, welche Aussage denn richtig sei.

Beigeordneter Herr Dr. Rau weist auf die Prioritäten der Schnellbauweise hin. Dabei werde primär versucht in System- und Containerbauweise zu bauen. Der Bau von Leichtbauhallen werde versucht zu vermeiden. Die Planung am Butzweiler Hof resultiere allerdings noch aus der Notwendigkeit schnell zu schaffenden Wohnraumes in den letzten Monaten und habe daher aktuell auch noch Bestand.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2016 3700/2016**

Ratsmitglied Detjen sieht hinsichtlich der Mitteilung einen erheblichen Diskussionsbedarf. Die angegebene Verbesserung in Höhe von 140 Millionen Euro basiere lediglich auf einer Verzögerung von Umsetzungen diverser Maßnahmen. Da dies grundsätzlich zu vermeiden sei, könne er nur eine eingeschränkte Verbesserung attestieren.

In Bezug auf die Entwicklung der investiven Finanzrechnung zeichne sich laut Mitteilung eine saldierte Verbesserung von rund 276,7 Millionen Euro ab. Dies versuche er in Einklang mit den Vorhaben der Verwaltung zu bringen, die Haushaltsplanungen realistisch zu gestalten. An dieser Stelle sei das Beispiel des Kölnischen Stadtmuseums aus der Anlage 3 zu erwähnen. Den Grund für die jahresbezogenen Wenigerzahlungen in Höhe von 14,4 Millionen Euro könne er noch nachvollziehen, da die aktuelle Planung eine solche Mittelfreigabe nicht hergebe. Es sei allerdings fraglich, ob dieser Betrag dann überhaupt in der Finanzplanung inkludiert sein dürfe. Bei diesem und anderen Beispielen stelle sich die Frage, inwieweit die Planungen noch einen gewissen Spielraum beinhalten und ob es an dieser Stelle gegebenenfalls einen Prüfungsbedarf gebe.

Frau Stadtkämmerin Klug bedankt sich für die Fragen zu dieser Mitteilung. Sie stellt fest, dass für alle Maßnahmen Risiken mit einkalkuliert worden seien, die nicht alle in dieser Form eingetreten seien. Dies finde sich mit konkreten Informationen im Ergebnis auf Seite 1 der Mitteilung wieder.

Hinsichtlich der angesetzten Investitionssummen befinde sich die Kämmerei immer im

regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Ämtern, um eine möglichst realistische Einschätzung treffen zu können. Es sei das Ziel, die geplanten Maßnahmen stets umgehend nach Freigabe des Haushaltes auch in die Wege zu leiten.

Des Weiteren ergänzt die Verwaltung, dass das Mittel der Veranschlagung gewählt werde, um grundsätzlich handlungsfähig zu bleiben. Je nach Umsetzung oder Aussetzung der jeweiligen Maßnahme werden die dafür angesetzten Mittel ausgegeben oder für den nächsten Haushalt eingespart.

Ratsmitglied Petelkau stellt die Frage, inwieweit bei diesem Zahlenwerk von einer Validität ausgegangen werden könne. Beispielhaft seien die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen in der Anlage 1 zu nennen. Hier stelle sich anhand der Prognoserechnungen die Frage, wie groß die Wahrscheinlichkeit sei, dass diese tatsächlich so eintreffen.

Er zeigt sich erfreut über die Daten zur Gewerbesteuer, die sich in den letzten Monaten sehr positiv entwickelt haben. Zwar seien die Zahlen am Jahresende voraussichtlich weiterhin defizitär, allerdings gerade im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Er bittet um einen Statusbericht zu der Aufarbeitung aktuell noch bestehender Rückstände, wie u.a. bei der Kostenerstattung von entstandenen Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung sowie bei Steuererhebungen. Es stelle sich die Frage, wie weit diese Rückstände abgearbeitet seien oder ob dies bereits vollständig abgeschlossen sei. Sollte dies noch nicht der Fall sein, bittet er um Auskunft für wann das Ende der Bearbeitung solcher Rückstände prognostiziert sei.

Da er befürchtet, dass ein Großteil der geplanten Baumaßnahmen aufgrund fehlender Verfügbarkeit entsprechender Bauunternehmen nicht umgesetzt werden könne, bittet er die Verwaltung um Stellungnahme, was geplant werde, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt die Fragen und bittet die Verwaltung um Informationen hinsichtlich des Effekts der vorläufigen Haushaltsführung auf die dargelegten Verbesserungen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt zu dem Effekt der vorläufigen Haushaltsführung sowie dem aktuellen Stand der Rückstände eine schriftliche Mitteilung zu.

Hinsichtlich der angesprochenen Prognoserechnungen sei darauf hinzuweisen, dass diese Prognosen eine Stabilität der aktuellen Entwicklungen zeige. Die aktuell noch bestehenden Unsicherheiten liegen dem noch nicht einwandfrei laufenden Buchungssystem zu Grunde. Verschiedene Entwicklungen, wie u.a. die Personalkosten, können mit Stichtag 30.09.2016 noch nicht eindeutig vorhergesagt werden. Auch hierzu sagt sie eine detaillierte schriftliche Darstellung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu.

Beigeordneter Herr Höing konstatiert, dass zwischen Kämmerei und Fachämtern eine konstruktive Zusammenarbeit herrsche, auf deren Basis versucht werde, möglichst valide Planungen zu erstellen. Die Feststellung von Ratsmitglied Petelkau hinsichtlich fehlender Kapazitäten extern zu beauftragender Bauunternehmer werde er überprüfen und dazu schriftlich Stellung nehmen. Er habe dies bisher nicht als Problem von enormer Bedeutung feststellen können. Ein Teil der Verzögerungen im Rahmen der Umsetzungen von Baumaßnahmen habe den Grund, dass oftmals im Verlauf der Planungen juristische Fragen zu klären seien, welche den Prozess erheblich in die Länge zögen.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung die Antworten auf alle gestellten Fragen zusammenzuführen und sobald wie möglich schriftlich darzulegen.

**2.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
3135/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Stellungnahme zum Haushaltsbegleitbeschluss von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Deine Freunde AN/1211/2016 Ziffer 3: Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen  
3338/2016**

Ratsmitglied Frank kritisiert die Aussagekraft dieser Mitteilung der Verwaltung. Der Verweis auf pauschale Mehrkosten sei an dieser Stelle nicht ausreichend. Um dies besser einschätzen zu können, bittet er die Verwaltung um eine detaillierte Übersicht aller geplanten Bauvorhaben, welche Informationen zu Grundstücksgröße, Lage und Kosten beinhalte.

Beigeordnete Frau Dr. Klein weist ergänzend darauf hin, dass diese Mitteilung dazu gedacht sei den Informationsfluss zu verstetigen und bereits vorab über den aktuellen Stand einzelner Bauvorhaben zu berichten. Sie hoffe dadurch zeitliche Verschiebungen, die sich mit der Zeit solcher Bauvorhaben ergeben zu verringern. Diese Mitteilung beziehe sich in erster Linie auf die Ausstattung von Grundschulen mit Turnhallen. Diese seien bisher oftmals nur mit einer Einfach-Turnhalle ausgestattet.

Sie sagt dazu eine detaillierte, schriftliche Übersicht für den Schul- und Sportausschuss zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Gesamtabschlüsse 2011-2015  
3301/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
3567/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3649/2016**

Ratsmitglied Breite begrüßt die Entwicklungen der Gewerbesteuereinnahmen und äußert seine Hoffnung, dass sich dies auch in dieser Form in 2017 fortsetzen werden, wenn der aktuelle Kurs beibehalten werde.

Beigeordnete Frau Berg zeigt sich erfreut, dass die Ansätze zu der Gewerbesteuer vom Jahresanfang deutlich überschritten wurden.

Frau Stadtkämmerin Klug macht darauf aufmerksam, dass die Zahlen der Stadt Köln derzeit zwar erfreulich seien, sich aber nicht hundertprozentig mit den Zahlen der Bundesprognosen decken. Das wesentliche Plus sei im Ergebnis auf die Nachforderungen sowie die damit verbundenen Zinsen zurückzuführen. Dieses Ergebnis könne also in dieser Form nicht automatisch für die kommenden Jahre angenommen werden. Aus diesem Grund sei das Ergebnis sehr vorsichtig zu betrachten.

Ratsmitglied Frank teilt die Meinung der Stadtkämmerin. Derzeit könne er sich über die Entwicklung freuen, auch wenn die Zahlen nur eine Momentaufnahme darstellen. Ein nachhaltiger Anstieg der Einnahmen könne anhand der vorliegenden Daten nicht seriös prognostiziert werden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.8 BioCampus Cologne GmbH & Co. KG: Auslastung seit 2013 und aktuelle Perspektiven 3690/2016**

Ratsmitglied Detjen bittet darum zukünftig die allgemeinen Mietsteigerungen im Gewerbebereich bei der Erstellung einer solchen Mitteilung mit zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.9 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Erstellung einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung 3323/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.10 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht im "Unternehmen Stadt Köln" durch eine gesetzliche Neuregelung im § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) 3691/2016**

Ratsmitglied Detjen bittet um Erläuterung, was die Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht in der Folge mit sich bringe.

Die Verwaltung erläutert, dass derzeit ca. 600.000 Sachverhalte hinsichtlich dieser gesetzlichen Ausweitung geprüft werden. Aufgrund der Problematik und der hohen Anzahl an zu prüfenden Fällen gestalte sich diese Arbeit als sehr schwierig. Aufgrund der Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht fallen eine Vielzahl an Tätigkeiten unter die

Umsatzsteuer, die bis dato unberücksichtigt geblieben seien. Eine Abmilderung dieses Tatbestandes wäre in Teilbereichen nur durch das Ziehen einer Vorsteuer möglich. Für die Zukunft könne von erheblich erhöhten Umsatzsteuerzahlungen ausgegangen werden. Langfristig werde diese Thematik nur durch eine Stellenzusatz für die Stadt Köln zu lösen sein. Zu dieser Thematik gebe es bereits ein Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung, welches allerdings noch keine vollständige Klarheit bringe, welche Sachverhalte alle von diesen Änderungen erfasst werden. Es gebe diesbezüglich intensive Gespräche mit Konzernbetriebsprüfern, um die Umsatzsteuer künftig korrekt abzuführen und Strafzahlungen zu vermeiden.

Ratsmitglied Detjen weist darauf hin, dass gerade im Bereich des Umsatzsteuerrechts oftmals unterschiedliche Interpretationen zur Höhe der jeweiligen Besteuerung eines Produkts bestehen. Aus diesem Grund hält er es für ratsam, diesbezüglich mit den zuständigen Finanzämtern in den Dialog zu treten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.11 Beantwortung einer mündliche Anfrage von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln) zur Flüchtlingsunterbringung 3258/2016**

Ratsmitglied Wortmann bedankt sich für die ausführliche, schriftliche Beantwortung seiner Anfragen. Dennoch seien für ihn noch nicht alle gestellten Fragen beantwortet. Hinsichtlich der Frage 3., ob die Stadt Köln im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung eher mietet oder kauft, sieht er einen weiteren Informationsbedarf. Er habe eine detailliertere Antwort erwartet, welche auch die mittelfristige Planung beinhalte.

Des Weiteren hatte er sich von der Beantwortung der Frage 6 („Wer hat kein Asylrecht und damit keinen Anspruch?“) eine genaue Zahl im Bezug zu der Anzahl Geflüchteter im Kölner Stadtgebiet erhofft.

Abschließend betont er die Wichtigkeit einer nachhaltigen Bauplanung dieser flexiblen Wohnsysteme, um diese auch mittelfristig gemäß dem entsprechenden Bedarf umfunktionieren zu können.

Beigeordneter Herr Dr. Rau teilt mit, dass detaillierte Informationen zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringungen mit den nächsten Planungen zu geliefert werden.

Da derzeit keine Zahlen zu den Flüchtlingen ohne Asylrecht vor, werde er diese nachreichen.

Hinsichtlich der Anregung von Ratsmitglied Wortmann den Fokus auf die Nachhaltigkeit der Wohnsysteme zu legen, erklärt er, dass auch dies ein langfristiges Ziel der Verwaltung sei. Derzeit bestehe aber nach wie vor die Notwendigkeit temporäre Unterkünfte zu errichten, um die aktuelle Wohnproblematik zu bewältigen. Es gebe allerdings bereits mit den verschiedenen Interessengruppen Gespräche, um die Entwicklung der Stadtplanung sukzessive voranzutreiben.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.12 Auswirkungen der Novembersteuerschätzung auf den städt. Haushalt 3805/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
  - 6.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln  
0305/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Betriebsdauer von fünf Jahren erbauten Objektes Urbacher Weg, 51145 Köln, in Höhe von insgesamt 1.753.000 € zur Kenntnis.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.592.032 € veranschlagt. Für die Deckung der restlichen Mittel in Höhe von 160.968 € stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 51.129 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**6.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler)  
2352/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer vorgesehenen Nutzung von fünf Jahren erbauten Objektes Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler), in Höhe von insgesamt 2.250.000 € zur Kenntnis.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt.

Die Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs an investiven Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 850.000 € wird im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplanes bereitgestellt. Die Mittel werden von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, zur Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., umgeschichtet.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 112.500 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Vorgaben des § 82 GO NRW wurden berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**6.3 Umgestaltung des Chlodwigplatzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung  
3176/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Chlodwigplatzes“ über insgesamt maximal 441.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr höchstens 1.642.363,07 € statt bisher 1.201.363,07 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 6.4 Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung 2317/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Regionale 2010 Umgestaltung Ottoplatz“, in Köln-Deutz über insgesamt 962.000 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 -Straßen, Wege, Plätze- zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 7.165.000 € statt bisher 6.203.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 2522/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 418.200 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt



- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen - für eine Ausweitung der Fachberatung im Bereich sexualisierte Gewalt; Haushaltsjahr 2017  
2711/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, für die Fachberatung von Opfern sexualisierter Gewalt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 13.619 € im Jahr 2017.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2016 und Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 in analoger Anwendung.  
3328/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 04.06.2016 bis 24.10.2016 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**

## **12.1 Wirtschaftsplan 2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 0488/2016**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2016 erforderlich ist, wird auf EUR 122,62 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2016 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 11,85 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf EUR 50,0 Mio. festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020 0990/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

## **12.3 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1378/2016**

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass alle von der Umsetzung der Gesetzesänderung des § 108a GO NRW betroffenen Vorlagen gemeinsam unter TOP 12.3 diskutiert werden.

Der Finanzausschuss erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Ratsmitglied Frank merkt an, dass die Umsetzung des § 108a GO NRW bei allen Beteiligten auf Unzufriedenheit stoße. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung um eine Übersicht, wie andere Kommunen mit dieser Gesetzesänderung umgehen und inwieweit eine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung dieser Änderung bestehe. Er weist darauf hin, dass lediglich fakultative Aufsichtsräte von dieser Gesetzesänderung betroffen seien.

In dieser Form seien für ihn alle Vorlagen, welche die Umsetzung des § 108a GO NRW betreffen, nicht beschlussfähig.

Er beantragt die Vorlage erst einmal aus den vorgenannten Gründen zurückzustellen.

Ratsmitglied Kron fragt an, ob eine weitere Vertagung rechtliche Auswirkungen für die Stadt Köln habe und welche Fristen es zu beachten gebe.

Ratsmitglied Detjen macht darauf aufmerksam, dass bezüglich der weiteren Vorgehensweise derzeit die Politik in der Verantwortung sei. Die Verwaltung habe bereits in den letzten Sitzungen darauf hingewiesen, dass es sich bei den Vorlagen lediglich um einen Vorschlag handele und es den Fraktionen möglich sei, diese durch Änderungsanträge entsprechend den eigenen Vorstellungen anzupassen.

Er schlage vor, dass gemeinsam stets die günstigste Variante für die Arbeitnehmer gewählt und umgesetzt werde. Aus diesem Grund schließe er sich dem Prüfauftrag von Ratsmitglied Frank an und bittet um weitergehende Prüfung, was für Arbeitnehmer die optimale Lösung darstelle. Einer weiteren Vertagung stimme er zu.

Frau Stadtkämmerin Klug macht deutlich, dass es sich bei der Umsetzung des § 108a GO NRW um eine Verpflichtung handele, welche aus dem Landesrecht resultiere. Einen Handlungsspielraum gebe es nur in der Ausgestaltung der Inhalte von betroffenen Gesellschaftsverträgen, nicht aber in der grundsätzlichen Anwendung der Gesetzesänderung. Der Rat der Stadt Köln sei rechtlich nicht in der Lage sich der Umsetzung des § 108a GO NRW zu entziehen. Es sei wichtig, dass die Stadt Köln bezüglich dieser Gesellschaftsverträge bis Ende des Jahres 2016 ein Ergebnis vorliegen habe.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vielleicht politisch nicht gewollt, aber rechtlich unproblematisch sei.

Die Verwaltung weist auf die Tatsache hin, dass immer wenn fakultative Aufsichtsräte mit Arbeitnehmern besetzt werden, dies in NRW auch Landesgesetzen auszurichten sei. Derzeit gebe es etliche Gesellschaften, die den Stand des § 108a GO NRW nicht reflektieren. Die Stadt Köln sei in der Folge zu einer entsprechenden Anpassung rechtlich verpflichtet, die Ausgestaltung der Anpassung biete jedoch verschiedene Möglichkeiten. Die jetzt eingebrachten Änderungen der Gesellschaftsverträge seien an den bisherigen Wünschen des Rates der Stadt Köln zu den Arbeitnehmerrechten in den Aufsichtsräten ausgerichtet und nur gemäß der gesetzlichen Veränderung aktualisiert worden.

Nach bisherigem Kenntnisstand sei diese rechtliche Vorgabe in allen anderen Großstädten bereits vollständig umgesetzt worden. Sollte die Stadt Köln den Handlungsauftrag des Gesetzgebers nicht bis 31.12.2016 beschließen und mit der Umsetzung beginnen, drohe eine Fristsetzung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung bis hin zu einer Ersatzvornahme bei weiterer Nichtbeachtung. Wie eine solche Ersatzvornahme dann ausgestaltet werden würde, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Es sei allerdings auch möglich erst einmal fristgerecht den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen, um dann im Verlauf der Ratsperiode die dann bereits gesetzlich aktualisierten Gesellschaftsverträge inhaltlich an den eigenen Vorstellungen anzupassen.

Ratsmitglied Petelkau bezieht sich auf die mitgeteilten Wünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen Gesellschaften und berichtet von dem Wunsch vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass die Aufsichtsräte mit dem zur jeweiligen Gesellschaft zugehörigen Personal besetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende konstatiert, dass dies alles keine neuen Informationen sind und bereits seit mehreren Monaten vorliegen.

Ratsmitglied Detjen beantragt dieses Thema noch einmal im Kreis der finanzpolitischen Sprecher aller Fraktionen nach Beantwortung der noch offenen Fragen zu erör-

tern, um dann in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses über die Änderungen der Gesellschaftsverträge beschließen zu können.

Ratsmitglied Breite kann die Aussage der Verwaltung nicht nachvollziehen, dass die Verwaltungsvorlagen den Wünschen des Rates entsprechen. Er habe Kenntnis aus verschiedenen Aufsichtsräten, die mit den neu formulierten Regelungen nicht einverstanden seien. Die Verwaltung sei darüber bereits informiert worden. Dies stelle für ihn auch den Grund dar, warum die Verwaltungsvorlagen seit Monaten geschoben worden seien.

Frau Stadtkämmerin Klug widerspricht dieser Darstellung und betont, dass die Verwaltungsvorlagen so formuliert worden seien, dass sie im Vergleich zu den bisherigen Regelungen den geringstmöglichen Änderungscharakter haben. Es sei das Ziel gewesen, die Gestaltungsspielräume so wenig wie möglich einzuschränken. Die Offenheit gegenüber Änderungsanträgen sei mehrfach betont worden.

Des Weiteren stellt die Verwaltung fest, dass zu keinem Zeitpunkt dargelegt wurde, was eine „optimale“ Besetzung von Aufsichtsräten darstelle. Dies sei eine originäre Aufgabe des Rates, die Verwaltung habe lediglich den gegenwärtigen Stand auf die neue Rechtslage überführt. Alle geäußerten Wünsche der Aufsichtsräte seien bei der Erstellung der Vorlagen berücksichtigt worden.

Ratsmitglied Frank äußert seine Zweifel an der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des § 108a GO NRW, da es sich in den diskutierten Fällen lediglich um fakultative Aufsichtsräte handle. Die zuständigen Vertreter der Arbeitnehmer haben weitestgehend ihren Unmut über diese gesetzliche Änderung kundgetan. Vor diesem Hintergrund sehe er durchaus die Möglichkeit, dass sich der Rat der Stadt Köln dieser Änderung verweigere und das bisherige Verfahren beibehalte. Er stehe einem interfraktionellen Gespräch zur Klärung der Sachlage offen gegenüber.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es nicht ihre Aufgabe sei die Sinnhaftigkeit landesgesetzlicher Änderungen zu hinterfragen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass bei Bestehen eines fakultativen Aufsichtsrates die Umsetzung des § 108a GO NRW zwingend vorzunehmen sei. Da verschiedene Gesellschaftsverträge von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln derzeit eine freiwillige Arbeitnehmermitbestimmung vorsehen, besteht für diese Verträge dem zu Folge eine gesetzliche Verpflichtung zur Anpassung an die mittlerweile gültigen rechtlichen Gegebenheiten. Einen rechtlichen Spielraum gebe es an dieser Stelle ausdrücklich nicht.

Ratsmitglied Petelkau verwehrt sich gegen die Aussage des Ausschussvorsitzenden, dass diese Informationen bereits seit langer Zeit bekannt seien. Insbesondere die vielen Details höre er jetzt zum ersten Mal. Auch er befürworte ein interfraktionelles Fachgespräch um die Situation anhand der soeben gehörten Sachlage zu bewerten. Die neue gesetzliche Regelung des § 108a GO NRW halte er für eine schlechte Lösung. Das Arbeitnehmervertreter zukünftig weisungsgebunden seien, könne nicht im Interesse des Gesetzgebers gewesen sein. Aufgrund der Komplexität der Sachlage hält er es für notwendig sich noch einmal genauer mit dieser Problematik auseinanderzusetzen, um dann in der Folge fristgerecht zu einem Ergebnis im Rat zu gelangen. Avisiertes Ziel solle eine Entscheidung in der Dezembersitzung sein. Dann könne in den ersten Monaten 2017 auch mit einer praktischen Umsetzung der aktualisierten Gesellschaftsverträge begonnen werden.

Ratsmitglied Breite stimmt seinem Vorredner zu. Er kritisiere allerdings einzelne Verwaltungsvorlagen, welche seiner Meinung nach über die bloße Anwendung des § 108a GO NRW hinausgehen in dem auch festgelegt werde, dass externe Personen die Arbeitnehmervertretung einer Gesellschaft besetzen können.

Der Ausschussvorsitzende fasst die Problematik noch einmal zusammen und schließt sich dem Vertagungsantrag an, um die Zeit für intensive interfraktionelle Gespräche zur Klärung des Sachverhaltes zu nutzen.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Änderungsantrag zu TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016**

**12.4 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018  
1969/2016**

Ratsmitglied Frank stellt fest, dass die Vorlage noch nicht im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sei und dort seiner Kenntnis nach noch weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen werden sollen. Da diese auch finanzielle Auswirkungen haben können, stehe er einem vorbehaltlichen Beschluss des Finanzausschusses skeptisch gegenüber und beantragt die Vorlage zu vertagen.

Beigeordnete Frau Dr. Klein bestätigt, dass es hinsichtlich dieser Vorlage intensive politische Diskussionen gebe. Die Verwaltung bemühe sich im Verlauf dieser Verzögerungen weiterhin um den Investor, damit dessen Zusage erhalten bleibe.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen. Da der Jugendhilfeausschuss vorher tage, bestünde bei Veränderungen des Beschlusses immer noch im Rat die Möglichkeit einer Vertagung. Somit könne die Chance erhalten werden eventuell eine Vertagung zu vermeiden.

Ratsmitglied Henk-Hollstein spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus, da die möglichen finanziellen Auswirkungen einer Änderung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss in den Aufgabenbereich des Finanzausschusses fallen und eine Beratung in diesem nach einer Verweisung in den Rat nicht mehr möglich wäre.

Beigeordnete Frau Dr. Klein weist ergänzend darauf hin, dass sie keine Erkenntnisse aus den Diskussionen habe, dass der finanzielle Rahmen überschritten werden solle. Da eine vorbehaltliche Entscheidung den finanziellen Rahmen nicht ausweiten würde, gehe der Finanzausschuss kein Risiko mit einer solchen Entscheidung ein.

Nach einer weiteren Diskussion bittet der Ausschussvorsitzende um eine Abstimmung hinsichtlich des Vertagungsantrags.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt.

- 12.5 Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7.  
hier: Kostenerhöhung  
1619/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Erhöhung der städtischen Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe in Köln Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache zu. Gegenüber den festgestellten Gesamtkosten von 2.700.000 € (zuzüglich einer Kostenerstattung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln in Höhe von 6.828,09 €) beim Weiterplanungs- und Baubeschluss (DS-Nr. 3825/2012) vom 19.03.2013 sind die Baukosten durch verschiedene Probleme im Verlauf der Bauarbeiten um 342.778,54 € € auf 3.049.606,63 € gestiegen.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden Mittel i.H.v. 400.000 € zum Hpl. 2016/2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-9-5530, Neubau Rettungswache Dellbrück, zusätzlich veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 12.6 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2040/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

- 12.7 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages  
2047/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

- 12.8 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich  
2347/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der eigenbetriebs-  
ähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
2357/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs e.E. der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2014 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag von EUR 72.225,40 mit dem vorgetragenen Bilanzgewinn auszugleichen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.10 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Alt-  
stadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflich-  
tung für Flüchtlinge  
2395/2016**

Ratsmitglied Henk-Hollstein verweist auf die intensive Diskussion im Bauausschuss und bittet aufgrund der dort thematisierten Problematik zur Sinnhaftigkeit dieser Bau-  
maßnahme darum die Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.11 Personalgestellung für die Überwachung der Tunnel Grenzstraße/Kalk  
und Am Domhof  
2405/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Beauftragung des erforderlichen Überwachungspersonals für die Dauer des Betriebs der Tunnelwache im Container an der Solinger Straße zur Überwachung der Tunnel Kalk und Am Domhof fest.

Bis zur Umsetzung organisatorischer und personeller Maßnahmen in Verbindung mit dem Betrieb der dauerhaft einzurichtenden Tunnelleitstelle gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) ist die Besetzung der Tunnelwache durch die Beauftragung externer Sicherheits- und Wachdienste sicherzustellen. Der Einsatz von städtischem Personal bis hin zu einer vollständigen Übernahme der Aufgabe wird parallel fortlaufend geprüft.

Der voraussichtliche Aufwand beträgt bei vollständiger externer Aufgabenwahrneh-

440.000 Euro jährlich. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Beauftragung erfolgt über den Rahmenvertrag der Stadt Köln für Überwachungspersonal.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.12 Erhöhung der Mobilitätshilfe  
2466/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:

- Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.13 Wohnungsbauoffensive  
2698/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.14 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept  
3068/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.15 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften -  
Baubeschluss  
3114/2016**

Ratsmitglied Henk-Hollstein beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt



**Änderungsantrag des "AK 2 - Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und Bürgerschaftliches Engagement" zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘ AN/1774/2016**

**12.16 Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes  
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld  
3271/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen und zwei Fertiggaragen als Materiallager. Für den Schulsport wird die Anlage um eine 100 m Laufbahn, Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen 1.564.000,00 € (incl. Planungskosten in Höhe von 98.000,00 €).

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/ 2017 in Höhe von 1.466.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.17 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum  
31.12.2014  
3278/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2014 wird festgestellt.
- Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.539.673,71 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

**12.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016  
3283/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2016 zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen anteilig für diesen Zweck veranschlagte Aufwandsermächtigung in Höhe von 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufenden Mitteln aus der Förderung der Interkulturellen Zentren zuzüglich
- 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächsten Sitzungen des Integrationsrates und des Ausschusses Soziales und Senioren neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.19 Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1 in Köln-Dellbrück  
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld und Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes  
3325/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Thurner Kamp in Köln-Dellbrück inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen, Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.840.192,10 € (incl. Planungs- und Projektsteuerungskosten in Höhe von 319.967,10 €).

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 in Höhe von 1.726.192,10 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Beihilfekasse 3030/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist von der Stadt Köln auszugleichen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit noch bestehenden Überschüssen der Beihilfekasse aus Vorjahren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.21 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
Anpassung von Maßnahmen**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.22 Verteilung der Verstärkungsmittel für die Institutionelle Förderung der freien Kunstszene ab dem Haushaltsjahr 2017 3379/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung der Institutionellen Förderungen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Popkultur und Filmkultur in Höhe von insgesamt 270.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017 und 295.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018ff. Die Erhöhung der Institutionellen Förderungen für die einzelnen Zuschussnehmer im Verlauf der Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist der Anlage zu entnehmen.

Sofern für die in der Anlage genannten Förderungen eine Befristung des Förderzeitraums beschlossen wurde, bleibt diese von der Erhöhung der Fördersumme unberührt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.23 Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2017 3377/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Kunstszene in Höhe von 1.175.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bildende Kunst	100.000 Euro
Literatur	60.000 Euro
Musik	140.000 Euro
Theater	244.000 Euro
Tanz	200.000 Euro
Popkultur	110.000 Euro
Filmkultur	80.000 Euro
Spartenübergreifend	241.000 Euro

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.24 Einrichtung von sieben Mehrstellen und eines Stellenpools für die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln bei 46/8 - Technische Betriebsleitung evtl. noch benötigten Fachkräfte, jeweils befristet für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen  
3070/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Einrichtung von sieben befristeten Mehrstellen (vier Stellen für technische Angestellte, eine Stelle StVR, BGr, A13, LGr. 2, 2. Einstiegsamt nach dem LBesG NW und zwei Stellen für Beschäftigte nach NV Bühne) sowie eines befristeten Stellenpools von insgesamt sieben Stellen (drei Stellen für technische Angestellte und vier Stellen für Verwaltungskräfte), jeweils für die Dauer des verlängerten Interims / der Sanierungsmaßnahmen der Bühnen Köln zu, zunächst befristet bis 31.12.2019.

Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt zum Stellenplan 2018. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 werden verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Eine Besetzung der Stellen kann im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 erfolgen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

In der Vorlage 3218/2016 (Erweiterung der Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierungsmaßnahme Offenbachplatz auf 404 Mio. €) ist das gleiche Organigramm Teil der Vorlage wie in der gegenständlichen 3070/2016. Die Vorlagen korrespondieren und sind im Kontext zu sehen und zu verstehen. Eine Trennung auf verschiedene Sitzungstermine ist nicht zielführend.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.25 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Erweiterung der Verpflichtungsermächtigungen  
3218/2016**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.26 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke  
3285/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke bei Gesamtkosten in Höhe von rund 4.944.200 EUR (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- 2.) Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Erneuerung der Fahrbahn-  
decke auf der Strombrücke und LOS B der Zoobrücke eine außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 3.538.100 EUR (brutto) im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, bei der zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke im Haushaltsjahr 2017. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Haushaltsjahr 2017.  
Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.27 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung  
3418/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.28 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn  
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven**

**Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA  
2384/2016**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.29 Butzweilerhof GmbH & Co. KG, hier: Übertragung von Geschäftsanteilen der msk-colonia Projektentwicklungsgesellschaft mbH auf die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH  
3208/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt, vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln, der Übertragung eines Geschäftsanteils in Höhe von 29 % an der msk-colonia Projektentwicklungsgesellschaft mbH von der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG auf die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH nach dem Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages (siehe Anlage) zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.30 Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss  
3336/2016**

Ratsmitglied Frank bittet die Verwaltung, dass das inhaltliche Auftragsprofil für die Studie dem Sozialausschuss sowie dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt eine zeitnahe Umsetzung der Bitte zu.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 und vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für Soziales und Senioren die Freigabe von Mitteln für eine "Studie LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 60.000 € in 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.31 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Wirtschaftsplan 2017  
3419/2016**

Ratsmitglied Frank bittet um Vertagung der Vorlage in Sitzung des Finanzausschusses am 19.12.2016.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.32 Klimapartnerschaft zwischen Köln und Corinto/El Realejo e.V., hier: Vertragsunterzeichnung Projekt "Reorganisation der Abfallwirtschaft in Corinto und El Realejo"  
3310/2016**

Ratsmitglied Frank beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**13 Mündliche Anfragen**

Ratsmitglied Detjen bittet um Auskunft zu dem aktuellen Stand des Bürgerhaushaltes, da die Vorschlagphase mittlerweile beendet sei. Ihm stelle sich die Frage, ob aktuell weitere Möglichkeiten bestehen, außer einem Votum für präferierte Vorschläge abzugeben.

Ratsmitglied Henk-Hollstein ergänzt die Fragestellung und bittet um Informationen, wann die abgesagte Beiratssitzung alternativ stattfinden werde.

Die Verwaltung berichtet, dass die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausfalle. Dafür seien ca. 200 Vorschläge mehr eingegangen. Die bisherigen Voten liegen aktuell schon über dem Ergebnis des Vorjahres, sodass der Bürgerhaushalt nach aktuellem Stand als leicht verbessert bezeichnet werden könne. Die meisten Vorschläge haben bezirksübergreifenden Charakter, während sich die meisten bezirksbezogenen Vorschläge auf die Bezirke Innenstadt und Lindenthal bezögen. Als Themenschwerpunkt können insbesondere Verkehrsführung und Radwege ausgemacht werden. In zweiter Linie gehe es häufig um die Bereiche ÖPNV, Verkehrssicherheit, Ordnungskontrollen, Parkraumgestaltung und Freizeitgestaltung in den Grünanlagen. Die meisten positiven Bewertungen habe der Vorschlag zur Modernisierung der Sporthalle und des Schulhofs am Montessori Gymnasiums. Hinsichtlich der Beiratssitzung befinde sich eine neue Einladung auf dem Weg. Avisiertes Termin sei Mitte Dezember 2016.